Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.08.2017

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 1/

Mitteilung Nr. 0355/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Kultur	15.11.2017	Kenntnisnahme

Mitteilung

Mahngebühren Stadtbücherei

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 27.06.2017 wurde die Verwaltung gebeten, die Erhöhung der Mahngebühren im Bereich der Stadtbücherei zu prüfen. Die Verwaltung schlägt folgende Verfahrensweise vor:

Die Mahngebühr für eine Medieneinheit der Stadtbücherei beträgt momentan 1 €. Diese Gebühr verdoppelt sich bei der zweiten und verdreifacht sich bei der dritten Mahnung. Diese durchaus geringe Gebühr ist natürlich um einiges höher, sobald der Leser mehrere Medieneinheiten zu Hause hat. Besonders die Kinder und Jugendlichen leihen oft zwischen acht bis zwölf (oder mehr) Bücher, Cassetten, CDs und Comics aus. Sollten sie diese nicht rechtzeitig abgeben, bedeutet das bereits bei der ersten Mahnung eine Gebühr von 8 – 12 €, bei der zweiten 16 – 24 €.

Das Angebot der Stadtbücherei ist sehr niedrigschwellig und sollte es auch bleiben, damit wir weiterhin möglichst viele Kinder, Jugendlichen und Erwachsene erreichen. Daher wäre eine Verdoppelung der Mahngebühr sicherlich kontraproduktiv.

Alternativ kann eine Bearbeitungsgebühr pro Mahnbrief von 1 € eingeführt werden. Somit wären die Portokosten gedeckt und die Erhöhung vertretbar.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Mitzeichnungen			
☐ Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
☐ Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐ Fachbereich 4	Datum